

### **Festlegungen und Angaben nach § 289a Abs. 2 Ziffer 4, Abs. 4 HGB**

Die Geschäftsführung hat für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer eine Zielgröße von 13 % und für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer eine Zielgröße von 18 % festgelegt. Diese Quoten sollen bis 30. Juni 2017 erreicht werden.

Der Aufsichtsrat hat am 16. Dezember 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Geschäftsführung besteht derzeit aus drei Geschäftsführern, darunter eine Frau. Bis zum 30. Juni 2017 wird eine Veränderung und damit eine Erhöhung des Frauenanteils nicht angestrebt. Im Falle einer künftig erforderlich werdenden Nachbesetzung werden Frauen wie bisher gleichberechtigt berücksichtigt.
2. Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus elf männlichen Mitgliedern. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrates gewährleistet eine sachgerechte Aufsichtsratsarbeit. Deshalb wird bis zum 30. Juni 2017 eine Veränderung und damit ein Frauenanteil nicht angestrebt. Im Falle einer künftig erforderlich werdenden Nachbesetzung werden Frauen wie bisher gleichberechtigt berücksichtigt.